

Mendelssohnstraße 86 22761 Hamburg Tel.: 040 / 428 93 91 - 0 Fax: 040 / 428 93 91 - 22

Hamburg, den 02. Mai 2022

Entfall der Maskenpflicht – Schulgelände darf wieder betreten werden

Liebe Eltern,

nach Beschluss des Deutschen Bundestages und der Hamburgischen Bürgerschaft endet die Maskenpflicht in Innenräumen am 30. April 2022 (mit Ausnahme des Öffentlichen Personennahverkehrs und weniger anderer Einrichtungen). Damit entfällt auch in den Hamburger Schulen für die SchülerInnen, für die Schulbeschäftigten und für alle anderen Personen, die Schulen betreten, die Pflicht zum Tragen einer Maske. Natürlich dürfen weiterhin Masken getragen werden. Die Entscheidung für oder gegen das Tragen einer Maske bleibt somit eine persönliche Entscheidung, die von allen zu akzeptieren ist, auch wenn die eigene Entscheidung vielleicht anders ausfällt.

Das allgemeine Schulleben erfährt wieder mehr Normalität. Künftig dürfen wieder alle Personen, insbesondere Sie als Sorgeberechtigte, das Schulgelände und Schulgebäude betreten.

Weiterhin bestehen bleibt die Testpflicht in Hamburger Schulen. Wir testen somit, wie schon seit dem 19.04.2022, weiterhin 2x wöchentlich, in der Regel dienstags und donnerstags.

Die bisherigen Regelungen zum Lüftungsverhalten ändern sich nur leicht. Grundsätzlich ist nicht mehr zwingend alle 20 Minuten für 5 Minuten eine Stoß- oder Querlüftung vorzunehmen. Diese Rhythmisierung entfällt. Es gilt nun als ausreichend, wenn im Verlauf einer Unterrichtsstunde mindestens einmal eine entsprechende Lüftung für 5 Minuten durchgeführt wird. Der Betrieb der Luftfiltergeräte bleibt bestehen.

Bei Krankheitssymptomen ist vernünftig und mit Augenmaß vorzugehen. Nicht jedes Niesen muss ein Anzeichen für eine Corona-Infektion sein. SchülerInnen sowie sonstige Personen mit laufender Nase (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern können wie vor der Pandemie wieder zur Schule kommen. Sie sind natürlich gehalten, die allgemeinen Hygienemaßnahmen besonders zu beachten, insbesondere die Husten- und Niesetikette.

SchülerInnen sowie sonstige Personen mit Fieber, trockenem Husten und Halsschmerzen sollten bis zum Abklingen der Symptome nicht zur Schule zu kommen und weder an Ganztags- noch an Ferienangeboten teilnehmen. Es sei denn, die Symptome sind durch eine chronische Erkrankung zu erklären.

Weiterhin unverändert gilt die Absonderungspflicht oder Isolationspflicht für infizierte Personen. Personen, bei denen ein Schnelltest positiv ausgefallen ist, müssen sich unverzüglich einem PCR-Test unterziehen. Ist auch der PCR-Test positiv und somit eine Infektion nachgewiesen, muss sich die infizierte Person regelhaft zehn Tage isolieren.

Noch eine kleine Nachricht aus unserem Schulleben. Bereits in der vergangenen Woche haben wir den vor dem Schulsekretariat befindlichen Wasserspender in Betrieb genommen. Die Klassenleitungen haben Ihren Kindern den Gebrauch des Spenders und die dabei einzuhaltenden Regeln erklärt. Alle Kinder können nun, anders als an Wasserhähnen, große Trinkflaschen unkompliziert mit frischem Wasser befüllen. Damit wächst auch das Bewusstsein der Kinder für Wasser als gesunde Alternative zu zuckerhaltigen Getränken.

So starten wir nun mit weiteren Lockerungen und etwas mehr Normalität in den Monat Mai und freuen uns auf das Brennballturnier in dieser Woche und auf unser <u>Frühlingsfest am 13. Mai</u>, zu dem wir Sie, gemeinsam mit Ihren Kindern, wieder persönlich in unserer Schule begrüßen dürfen. Also hoffentlich bis bald!

Herzliche Grüße

Franziska Sy Schulleiterin

Michael Guschewski stellvertretender Schulleiter